



Wirtschaft & Steuern	Seite
Neuerungen des Haushaltsrahmengesetzes 2009	1
Zertifizierte E-Mail Adresse (PEC)	2
Arbeit & Soziales	
Der Mitarbeiter im Außendienst	4
Recht	
Einheitliches Arbeitsbuch und Werkverträge	6

Wirtschaft & Steuern

Neuerung des Haushaltsrahmengesetzes 2009

Nach den vielen Neuerungen im Vorjahr, hat sich der Staat im heurigen Haushaltsrahmengesetz Nr. 203 vom 22.12.2008 grundsätzlich damit begnügt bestehende Bestimmungen für die nächsten Steuerperioden zu verlängern. Im Nachfolgenden finden Sie somit eine kurze Zusammenfassung der wesentlichsten Punkte:

- **Fahrkarten-Abos für den öffentlichen Transport:** für die Steuerperiode 2009 verlängert wurde der Absetzbetrag im Ausmaß von 19% bis zu einem Höchstbetrag von Euro 250,00 für Fahrkarten Abonnements im lokalen, regionalen und überregionalen öffentlichen Transport. Der Absetzbetrag kann auch für zu Lasten lebende Familienmitglieder in Anspruch genommen werden.
- **Steuerabsetzbetrag für Kinderhorte:** auch diese Begünstigung wurde für die nächste Steuerperiode verlängert und ermöglicht einen Abzug von 19% auf eine max. Ausgabe von Euro 632,00 pro Kind.
- **Aus- und Weiterbildung für Lehrer und Professoren:** für Investitionen in die eigene Fortbildung kann auch für 2009 ein Absetzbetrag von 19% für eine Höchstausgabe von Euro 500,00 beansprucht werden.
- **Landwirtschaft:** Sowohl der reduzierte Irap-Satz von 1,9%, als auch die Begünstigungen im Rahmen der Übertragung von landwirtschaftlichen Grundstücken für Direktanbauer (Register- und Hypothekarsteuer mit Fixgebühr von Euro 169,00) ist um ein Jahr bis zum 31.12.2009 verlängert worden.
- **Begünstigungen im Transportsektor:** Im Bereich Transport wurden gleich zwei Begünstigungen verlängert.

- Steuergutschrift der Gesundheitssteuer SSN (LKW-Versicherung) für LKW mit einem Gewicht von mehr als 11,5 Tonnen. Die Gutschrift im Ausmaß von höchstens Euro 300,00 pro LKW kann über die Zahlungsvordrucke F24 verrechnet werden.
 - Pauschaler Absetzbetrag für „nicht dokumentierte Spesen“ für Transporte, die der Firmeninhaber selbst innerhalb der Gemeinde tätigt. Der anwendbare Absetzbetrag hat sich zum derzeitigen Stand der Dinge nicht verändert und gilt nur für Transporteure auf Rechnung Dritter. Der Abzug steht pro Tag unabhängig von der Anzahl der durchgeführten Fahrten nur einmal zu.
- **Sanierung 36% und reduzierter MwSt. Satz von 10%:** der Absetzbetrag für Wiedergewinnungsarbeiten (normalerweise a.o. Instandhaltungen / Sanierungen) ist bis zum 31.12.2011 verlängert worden. Sämtliche Bestimmungen und Anwendungsbereiche haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. So besteht weiterhin die Höchstgrenze von Euro 48.000,00 pro Baueinheit bzw. Baumaßnahme und die Pflicht die Lohnkosten in den Rechnungen getrennt auszuweisen.

Die gleiche Verlängerung gilt auch für den Ankauf bzw. die Zuweisung von wiedergewonnenen bzw. sanierten Wohnungen.

Schlussendlich wurde auch der reduzierte MwSt. Satz von 10% für ordentliche und außerordentliche Instandhaltungen auf Wohngebäude bis 2011 verlängert.

Dr. Michaela Messner

Zertifizierte E-Mail Adresse (Posta Elettronica Certificata – kurz PEC)

Um den bürokratischen Aufwand zwischen den Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung zu verringern, soll die zertifizierte E-Mail Adresse an die Stelle des traditionellen Briefverkehrs treten. Diese Adresse ist rechtlich einem eingeschriebenen Brief mit Rückantwort gleichzustellen.

Im *Gesetzesdekret Nr. 185 vom 29. November 2008* wird im Artikel 16 (*Riduzione dei costi amministrativi a carico delle imprese*) festgelegt, dass in jedem Antrag zur Eintragung ins Handelsregister eine zertifizierte E-Mail Adresse verpflichtend anzugeben ist.

Bestehende Gesellschaften müssen, innerhalb von drei Jahren, eine zertifizierte E-Mail Adresse eröffnen und bei der Handelskammer hinterlegen. Diese Meldung kann ausschließlich auf telematischen Wege durchgeführt werden.

Freiberufler, die in ein Berufsverzeichnis eingetragen sind, müssen die zertifizierte E-Mail Adresse innerhalb einem Jahr an ihre Berufskammer oder ihrem Berufskollegium mitteilen.

Für alle Einzelbetriebe, ausgenommen die Freiberufler, besteht zur Zeit noch keine Pflicht.

Italien ist hiermit einer der ersten weltweit die diese zertifizierte E-Mail Adresse einführt.

Vorgehensweise

Der Absender der E-Mail erhält eine rechtswirksame elektronische Bestätigung über den Versand und die Zustellung der digitalen Dokumente.

Der Absender erhält vom eigenen Mailserver eine Bestätigung, die ein rechtskräftiger Beweis über den erfolgten Versand der Nachricht und deren Dateianhänge ist.

Sobald die Nachricht beim Empfänger eintrifft, bestätigt der Mailserver dem Absender deren erfolgte (*oder nicht erfolgte*) Zustellung mit genauer Zeit.

Der Mailserver speichert für eine vorgegebene Zeit die ausgeführten Prozesse. Falls dem Absender eine Bestätigung abhanden kommen sollte, haben jene dieselbe rechtliche Beweiskraft als die verloren gegangenen Bestätigungen.

Italienweit gibt es einige verschiedene Anbieter, die diesen Dienst, gegen eine jährliche Gebühr zur Verfügung stellen. Die Kosten für die Jahresgebühr belaufen sich, je nach Anbieter, zwischen 6,00 € - 80,00 €. Es muss jedoch gesagt werden, dass jene Anbieter mit niedriger Jahresgebühr nur einen geringfügigen Speicherplatz zur Verfügung stellen, daher empfehlen wir Ihnen beim Kauf darauf zu achten.

Sollten Sie daran interessiert sein die E-Mail Adresse durch unser Büro zu eröffnen, möchten wir Sie bitten sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Falls Sie die zertifizierte E-Mail Adresse selbst eröffnen, bitten wir Sie uns diese mitzuteilen, da wir die Meldung derselben an die Handelskammer machen müssen.

Daniela Rienzner

Der Mitarbeiter im Außendienst

Zur Unterstützung einkommensschwacher Familien hat die Regierung für das Jahr 2009 Der Mitarbeiter im Außendienst

Die Außendienstzulage ist eine der wenigen Beträge, die steuer- und beitragsfrei an den Mitarbeiter ausbezahlt werden kann. Deshalb herrscht großes Interesse an dieser Thematik, wobei einige wichtige Regeln bei der Auszahlung zu berücksichtigen sind.

Grundsätzlich gibt es 3 unterschiedliche Methoden den Außendienst zu vergüten:

1. die analytische Methode
2. die pauschale Methode
3. die gemischte Methode

Vorraussetzung für die Auszahlung eines Tagegeldes bzw. einer Außendienstzulage ist der Umstand, dass sich der Mitarbeiter im Auftrag der Firma außerhalb des Gemeindegebietes begibt. Fahrten innerhalb der Gemeinde, in der sich der Betriebssitz befindet oder die Fahrt von der Wohngemeinde des Mitarbeiters hin zum Betriebssitz sind keine Außendienste im engeren Sinn und ermöglichen keine Auszahlung von Zulagen.

Die analytische Methode

In diesem Fall werden alle vom Mitarbeiter vorgestreckten Spesen nach Vorlage von Spesenbelegen rückerstattet. Alle Beträge wie Reisekosten (Flug- Bahn- Schiffsfahrten), Kosten für die Benutzung des eigenen Fahrzeugs (Vergütung KM-Geld laut ACI Tarif) oder Kosten für Unterkunft und Verpflegung müssen mittels Belegen dokumentiert werden. Zusätzlich gibt es einen Betrag von 15,49 Euro täglich für verschiedene „nicht dokumentierbare“ Spesen wie Trinkgelder, Telefonate, Wäscherei oder Parkgebühren. Diese müssen wiederum vom Mitarbeiter schriftlich aufgelistet und bestätigt werden. Neu ab dem Jahr 2009 ist, dass durch die Einführung des einheitlichen Lohnbuches die Pflicht besteht, alle Spesenvergütungen, welche den Mitarbeitern rückerstattet werden, im Lohnbuch einzutragen.

Die pauschale Methode

Hier handelt es sich um Tagegelder, die beitrags- und steuerfrei über den Lohnstreifen ausbezahlt werden können. Das Tagegeld im Inland beträgt 46,48 Euro, im Ausland 77,47 Euro, wobei einzig Reisekosten zusätzlich über Spesenbelege rückerstattet werden können. Alle anderen Leistungen wie Unterkunft, Verpflegung, Parkgebühren u.s.w. sind in der Pauschale bereits enthalten.

Die gemischte Methode

Die gemischte Methode kommt sehr häufig zur Anwendung, da sie es ermöglicht, dass der Betrieb für Unterkunft und/oder Verpflegung aufkommt und trotzdem noch ein Tagegeld auszahlen kann. Dieses Tagegeld ist jedoch um einiges reduziert, da die gesetzliche Regelung vorsieht, je höher die Zuzahlung des Betriebes desto geringer die pauschale Außendienstzulage. Die Auszahlungsmethode im Detail:

Tagegeld im Inland: 46,48 Euro
Tagegeld im Ausland: 77,47 Euro

- Zuzahlung von Unterkunft **und** Verpflegung von Seiten der Firma: Kürzung des Tagegeldes um 2/3

- Zuzahlung von Unterkunft **oder** Verpflegung von Seiten der Firma: Kürzung des Tagegeldes um 1/3

Alle Zuzahlungen von Unterkunft und/oder Verpflegung müssen mittels Belegen dokumentiert werden wie es von der analytischen Methode vorgesehen ist.

Dieselben Vorschriften gelten auch für Teilzeitkräfte im Außendienst, wobei das Tagegeld voll ausbezahlt wird und nicht aufgrund des reduzierten Stundenplans gekürzt werden muss.

Dr. Gudrun Mairl

Recht

Einheitliches Arbeitsbuch und Werkverträge: Relevanz in Sachen „Sicherheit am Arbeitsplatz“

Einheitliches Arbeitsbuch und Werkverträge: Relevanz in Sachen „Sicherheit am Arbeitsplatz“

Das einheitliche Arbeitsbuch (sog. „libro unico del lavoro“) ist, wie bekannt, mit 16. Februar 2009 definitiv eingerichtet worden und hat das Matrikel- und Präsenzbuch ersetzt.

Die Funktion des einheitlichen Arbeitsbuches besteht primär in der Verwaltung des Personals (durch Vermerken der Lohn- Fürsorge- und Sozialabgaben), stellt aber auch ein wichtiges Dokument in Bezug auf die „Sicherheit am Arbeitsplatz“ dar und dies v.a. für jene Unternehmer, die Werkverträge abschließen, welche im Betrieb und in der Produktionsstätte des Auftraggebers ausgeführt werden.

Der Auftraggeber eines solchen Werkvertrages hat nämlich in allen Branchen u.a. die Pflicht die technisch-professionelle Eigenschaften des Auftragnehmers zu prüfen.

Dabei ist zu beachten, dass im Bausektor der Auftragnehmer dem Auftraggeber zu diesem Zwecke u.a. das einheitliche Arbeitsbuch vorzeigen muss (Art. 90 und Anhang XVII G.v.D. 81/2008, sog. „T.U. Sicurezza“ – Einheitstext für die Sicherheit am Arbeitsplatz).

In allen anderen Branchen, werden die genauen Modalitäten dieser Überprüfung noch mit einem eigenem Dekret (D.P.R.) geregelt. Bis diese Verfügung in Kraft treten wird, muss der Auftragnehmer dem Auftraggeber nur einen Handelskammerauszug und eine Selbsterklärung bezüglich der Einhaltung der gesetzlichen Auflagen aushändigen (vgl. Art. 26 G.v.D. 81/2008).

Diese Verpflichtungen stehen in direktem Zusammenhang mit der solidarischen Haftpflicht zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer in einem Werkvertragsverhältnis in Bezug auf die Bezahlung von Lohn, Sozial- und Fürsorgebeiträgen, und im Allgemeinen, auf die Pflichtversicherung und Haftpflicht gegen Schäden an Arbeitnehmer des Auftragnehmers (oder Sub-Auftragnehmers), die von letzterem nicht erfüllt und/oder entschädigt wurden (Art. 26, Abs. 4 G.v.D. 81/08).

Nachdem das obligatorischen Verfahren für die Vermeidung der solidarischen Haftpflicht zwischen Unternehmern bei Werkverträgen (sofern diese Verträge in einem Unternehmen oder einer Produktionsstätte ausgeführt werden) abgeschafft wurde (Art. 35 G.D. 223/06 - G. 248/06 und M.D. 25/02/2008 abgeschafft durch Art. 3 G.D. 97/07 - G. 129/08), wäre es sinnvoll, wenn die Parteien im Werkvertrag die interne Haftpflicht regeln würden und insbesondere die Nichterfüllung der arbeitsrechtlichen Auflagen seitens des Auftragnehmers.

Abschließend hält man fest, dass der Auftraggeber ein direktes Interesse hat, die Erfüllung der Auflagen seitens des Auftragnehmers in Sachen Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, sowie in Sachen Anmeldepflicht der Arbeitnehmer zu prüfen und für dessen Einhaltung Sorgen zu tragen, nachdem die Arbeitsinspektoren jüngst die Verwaltungsstrafe der Aussetzung der Unternehmertätigkeit im Falle von Schwarzarbeit (wenn die Schwarzarbeit gleich oder über 20% der Gesamtarbeiter am Arbeitsplatz beträgt) feststellen und anwenden können (vgl. diesbezüglich Art. 14 G.v.D. 81/08 und Zirkularbrief der Agentur der Einnahmen Nr. 56 vom 24/09/08).

RA Dr. Gabriela Wieser

TERMINE UND FÄLLIGKEITEN

März 09



Montag, 02. März 2009

Jährliche MwSt.-Mitteilung

Montag, 16. März 2009

Monatliche MwSt.-Abrechnung

MwSt.-Jahreserklärung (Einzahlung Schuld)

Absichtserklärung

Konzessionsgebühr für Geschäftsbücher

Freitag, 20. März 2009

Intrastat - Monatliche Meldung